

Sammlung der Raum des »Gesetzsammlungsamtes Berlin« (in der Nähe des Ausgangs zu Halle II gelegen). Es ist dies eine Reichsbehörde, die die Verlagsvertriebsgeschäfte für die amtlichen Veröffentlichungsorgane des Reichs und Preußens besorgt. Das Amt hat für die Ausstellung eine beachtenswerte, bibliographische Zusammenstellung herausgegeben, die das gesamte Polizeirecht aus den Gesetzblättern, nach Materien geordnet, vorführt. Da das Reichsamt (Adr.: Berlin NW. 40, Scharnhorststraße 4) Auskünfte kostenlos erteilt, wird auch der Buchhandel aus dieser Reichsgründung bequem Nutzen ziehen können. Weiter birgt die Gruppe »Schulwesen« der Polizei einiges unter den ausgestellten Lehrmitteln an Landkarten und Bücheransammlungen (Stand 38/39 und 41/42), was der Einsichtnahme wert ist.

Wie aus dem Gesagten hervorgeht, dienen die genannten Sammlungen der unmittelbaren Praxis, während die nun folgenden mehr theoretisch-historischen Interessen dienen. Sie sind aber darum nicht weniger instruktiv. Dies gilt vor allem für Teile der Gruppe »Polizei-Museum und Geschichte«. In ihr ist ein großer Raum (23/25) der »Kaspar Hauser-Ausstellung« gewidmet. Der Fall (aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts) des »rätselhaften Findlings« ist wohl jedem geläufig. Die Menge von Literatur, die rätselhafte Herkunft, der unentwirrte Kriminalfall seines Todes, die bis in die letzten Jahre hinein die Federn wissenschaftlicher und schöngeistiger Schriftsteller in Bewegung setzende Dunkelheit des Zeitereignisses sichern ihm bleibende Aktualität. Diesem allen hat die Kaspar Hauser-Bibliographie Rechnung getragen, die Dr. Hans Peitler-Linz in einem starken Bande auflegt, der 800 selbständige Schriften und Artikel nachweist. Neben dieser wichtigen Orientierung finden wir vieles aus der Literatur und bildlichen Darstellung gezeigt, das zur Illustration der Dokumente aus dem Ansbacher Archiv dient, die ebenfalls Platz gefunden haben. Ein Archiv der Polizeigeschichte für sich bildet die »Badische historische Abteilung« (Stand 26). Eine Fülle historischen Materials in schriftlichen Urkunden und Drucken aus dem Zeitraum der letzten 1000 Jahre ist hier gesammelt. Die einzelnen Stadien der Entwicklung der verschiedenen Polizeizweige: Mannheimer, Freiburger, Waldshuter und Konstanzener Akten sind hier, sich ergänzend, in der Hauptsache aufgelegt, dazu hat die Heidelberger Universität eine urkundliche Darstellung der Universitätspolizei beigezeichnet, und Baden-Baden (1800—1870) hat Dokumente aus seiner Spielzeit geliefert*). Mit diesem historischen Archiv ist ohne Frage ein Lehrmittel ersten Ranges geliefert, das als Kunde deutschen Schrifttums noch daneben bestehen kann.

Ein Sondergebiet polizeilicher Wissenschaft, das sich mit buchhändlerischem Fachwissen auf das engste vereinigt, ist die Geschichte der polizeilichen Zensur**). Nicht umsonst haben Kapp und Goldfriedrich in der großen Geschichte des deutschen Buchhandels ihr in jedem Bande Kapitel gewidmet. Ihrer Darstellung dienen eine ganze Anzahl Räume der Halle I (30—34). Zwei Aussteller teilen und ergänzen sich bei der Behandlung des umfangreichen Stoffes: die »Preussische Staatsbibliothek« Berlin und Professor H. H. Houben, der bekannte Spezialist auf dem Gebiete der Literatur des Vormärz. Im großen Mittelraum erläutert die »Preussische Staatsbibliothek« den allgemeinen Teil. In schönen, bronzenen Schaupulten zeigen sich dem Beschauer die wichtigsten Stellen aus alt- und neudeutscher Gesetzgebungsarbeit auf diesem Gebiete. Schoeffer-Drucke der Reichsabschiede von 1524 an sind aufgelegt, die »Peinliche Halsgerichtsordnung« Karls V. und manches andere Beispiel der Zensurgebung, die chronologisch über die Zeit Friedrichs des Großen, den Vormärz, das Reichspressgesetz von 1874 bis zu den Dekreten der Interalliierten Kommission im besetzten Gebiet geführt ist. Drei große historische Wandkarten geben die einzelnen Daten im zeitlichen Verlauf der Dokumente zu diesen Einzelstücken. Eingestreut in die Belege zur Gesetzgebung sind Bibliographien verbotenen Schrifttums. Ein weiteres Ausstellungsobjekt ist eine Bibliothek der Zensurgeschichte

*) Vgl. auch den Artikel von Regierungsrat Jung: »Die badische historische Abteilung auf der »Großen Polizeiausstellung in Berlin 1926« in der Zeitschrift »Deutsches Polizei-Archiv« Berlin Nr. 17/18. 1926.

***) Über diese Abteilung der Ausstellung handelt etwas ausführlicher der nächste Artikel. Anm. d. Red.

mit systematischer Bibliographie, die den bibliographischen Apparat zur Zensurfrage neben geschichtlichen, gesetzgeberischen und polemischen Werken enthält. Wie der Augenschein ergibt, ist so manche der aufgeführten Schriften im Zusammenhang mit den Arbeiten des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler entstanden. Zum Schluß seien noch drei statistische Tafeln erwähnt, die die politischen Bücherverbote zwischen 1850—1926 zahlenmäßig feststellen wollen. Auch zu ihnen haben Veröffentlichungen des Börsenvereins neben dem »Deutschen Jahrbuch« und »Preussischen Central-Polizei-Blatt« Material geliefert.

Die räumlich anschließende Ausstellung Houben gibt zu diesem Allgemeinen die besonderen Fälle. Die Spezialstudien dieses Forschers aus der Zeit der preussischen Zensur von 1701—1848 und die über die Theaterzensur bis 1926 haben eine entschieden glückliche und des Studiums wertige Auswahl von Schaustücken zusammengetragen. Photos und Originale von Dokumenten aus dem Bestande des »Preussischen geheimen Staatsarchivs« zeigen dem Beschauer, was einst war, daß »Gazetten nicht genieret werden sollen« und wie sie bald doch »genieret« wurden, wie Schiller, Kleist, Heine und das »Junge Deutschland«, der Kreis der »Freien« und moderne Schriftsteller, wie Hauptmann, Dehmel u. a., mit behördlichen Organen zu ringen hatten, um an der Öffentlichkeit zu Worte zu kommen. Es war ein glücklicher Gedanke des Ausstellungsleiters, Ministerialdirektor Dr. W. Abegg, die Arbeiten Houbens vom Autor selbst in Buchform zusammenfassen zu lassen und in die Sammlung »Die Polizei in Einzeldarstellungen« aufzunehmen. So wird der Band noch Generationen von Buchhändlern Lehr- und Anschauungsmaterial in Fülle bieten können.*)

Bibliographisch von Wert sind von Ausstellungsobjekten auch Publikationen von Verlegern. So sei auf den Katalog aufmerksam gemacht, den der Verlag Gersbach & Sohn-Berlin herausgebracht hat. Es ist »Der Bücherwart des Polizeibeamten«, ein Verzeichnis der einschlägigen Polizei- und Kriminalliteratur. Achtundvierzig Seiten stark, ist er, systematisch angelegt, ein gutes Nachschlagewerk. Desgleichen hat der Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin-Leipzig, entsprechende Publikationen aus seinem Verlage zu einem mehrere Bogen starken Katalog unter dem Titel »Kriminalistische Literatur« vereinigt.

Nach diesem Hauptinteressengebiet des Buchhandels sei auf ebenfalls wichtige Angaben aufmerksam gemacht, die zum Teil schon bei Besprechung der Abteilung der Preussischen Staatsbibliothek Erwähnung fanden. Es ist das Gebiet der Bücherverbote in der Jetztzeit.

Jeder Fachmann weiß, daß die Gemüter der Nachkriegszeit im ersten Zeitraum im Gegensatz zur Zeit der Kriegszensur wenig von Bücherverboten bewegt wurden. Der Aufruf der Volkskommission vom 12. November 1918 kündigte vollkommene Pressfreiheit an. Erst die neue Verfassung führte Theater- und Kinzensur wieder ein, und das Gesetz zum Schutze der Republik (1922) erleichterte es der Behörde, unter gewissen Voraussetzungen Eingriffe in das freie Verlagsrecht zu tun. Außer dieser politischen Seite der Angelegenheit tauchte dann wieder die Frage der Behandlung erotischen Schrifttums bei den Behörden auf. Hatten wir doch vor dem Kriege Jahr für Jahr gegen 3000 Fälle Beanstandungen solcher Art zu verzeichnen, die sich in bezug auf Buch- und Zeitschriften-Titel von 1903—1913 auf insgesamt 718 Fälle verdichteten. Im Durchschnitt wurden also pro Jahr gegen 72 Buch- und Zeitschriftenverbote (ohne Doppelrechnung) aus sittlichen Gründen erlassen. Als man sich nach dem Kriege mit diesen Dingen behördlicherseits von neuem befaßte, stieg die Zahl der Verurteilungen 1923 von neuem auf den Vorkriegsstand, um 1922—1925 auf $\frac{1}{2}$ der Vorkriegszeit herabzugehen. An Einzelverboten verzeichnet das Jahrbuch von 1920 bis 1925 an titelmäßigen Verboten 705. Im Durchschnitt sind also pro Jahr etwa 118 Verbote in der Nachkriegszeit zu verzeichnen. Zu dieser kleinen Übersicht liefern Statistiken weiteres Material, die sich in Halle III auf der linken Galerie ungefähr in der Mitte befinden. Sie sind von der »Po-

*) Der Titel des Buches ist: H. H. Houben: Polizei und Zensur. Längs- und Querschnitte durch die Geschichte der Buch- und Theaterzensur. (141 S. m. 62 Abbildungen.) Berlin: Gersbach & Sohn Verlag G. m. b. H. [1926]. 8°